Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 8. Апрѣля 1860. **№ 38.** **Freitag,** den 8. April 1860.

Die Anlegenheit des Credits.

(Schluß.)

Man kann keinem Menschen vorschreiben, wie er sein Geld anlegen soll. Aber was liegt näher als der Wunsch, daß der Landwirth vorzugsweise dem Landwirth leihen möge? Und wenn die großen und reichen Grundbesitzer es sich zum Gesetz machten, ihr verfügbares Geld alles oder wenigstens zum größten Theile der des Capitals bedürftigen Landwirthschaft gegen übliche Zinsen als Darlehnscapital zuzuwenden; wenn jeder Landwirth den in der Wirthschaft erübrigten Thaler, sofern er als Betriebs- oder Grundverbesserungscapital nicht vortheilhafter angelegt werden kann, nur seinem bedürftigen Nachbar borgte: — dann würde sicher kein Mangel an Credit und Capital sein. Dieser Mangel wird um so fühlbarer, jemehr der Landwirth dem Geist der Zeit, dem trügerischen Geist der Speculation folgt und sein schönes Geld Unternehmungen zuwendet, welche durch augenblicklichen großen Nutzen blenden, aber diesen Reiz auf die Dauer nicht gewähren können, sondern sehr bald verlieren — und dann dem Speculanten wohl gar noch Kopfschmerzen verursachen. Es ist allerdings angenehm, sein Vermögen jeden Augenblick in wirklichen Werth, in baares Geld umsetzen zu können; es ist hübsch jeden Börsentag berechnen zu können, welche Vermehrung des Capitals durch den heutigen Marktpreis der Papiere herbeigeführt worden ist. Aber denken Sie sich doch als Speculant und als Besitzer von Werthpapieren in die Lage, wo diese Papiere in ihrem Marktpreise (Curse) plötzlich zu sinken beginnen, mehr und mehr und endlich so tief sinken, daß die Hälfte, Zweidrittel des Nominalwerthes verloren sind; denken Sie sich doch, daß z. B. ein Actienunternehmen schlecht verwaltet wird, daß gewissenlose Directoren mit dem Vermögen der Actionäre unsinnig wirthschaften, so daß schließlich Zinsen und Capital verloren gehen. Halten Sie solche Erfahrungen für angenehm? Oder glauben Sie, daß sie nicht thatsächlich gemacht worden sind? — Wie Mancher, der noch vor drei Jahren mitleidig lächelte, wenn ein Landgrundbesitzer ein Capital zu 4% Jahreszinsen suchte, weil die Actien jenes klugen Mannes 7, 8, 10 und mehr Procente Zinsen trugen, mag jetzt wünschen, sein Geld in einer bescheidenen Landhypothek mit nur 4 pCt. Zinsen angelegt zu haben; denn dann stände sein Capital sicher, wäre nicht den Coursschwankungen unterworfen und die Zinsen, welche von der Actiengesellschaft gar nicht mehr, oder anstatt 7 pCt. nur noch mit — 2 pCt. bezahlt werden, würden dann auch noch gleichmäßig eingehen, wenn freilich auch nur mit 4 von Hundert.

Also keine Actien kaufen, das in der Wirthschaft erübrigte Geld entweder als Betriebscapital wieder in die Wirthschaft wenden, oder wenn das überflüssig sein sollte, in der Sparcasse des Gutes, Kreises oder Bezirkes anlegen, wo andere Landwirthe Credit suchen; oder direct dem geldbedürftigen Nachbar anvertrauen, der mit einem Theile seines Besitzes Bürgschaft stellt oder auch nur einfachen Schuldschein giebt: das wird dem Credit des Landwirths aufhelfen.

Viele streben nach Grundbesitz, überhaupt nach anderen Verhältnissen, als in denen sie leben; sie wollen größere Wirkungskreise haben, eine Stufe höher in der Gesellschaft stehen, sie wollen nicht mehr Gutsbesitzer, sondern lieber „Herr Amtmann" oder auch Rittergutsbesitzer sein. Ein solches Streben ist wirklich recht unverständig. Jeder Mensch steht an dem Platze, den er vollkommen ausfüllt, am besten und ehrenhaftesten; Jeder soll suchen den Platz, wo der Zufall oder eigene Wahl ihn einmal hingestellt hat, bestens auszufüllen. Das thut aber der Landwirth oft nicht. Er ist der Scholle, die ihn wohlhabend gemacht hat, nicht dankbar genug, indem er sich auf derselben beengt fühlt, ihr nicht die vollste Aufmerksamkeit, die ausreichende Capitalkraft zuwendet, um sie noch höher in Cultur und Nutzung zu bringen. Er wendet kein Geld in die Wirthschaft und deren Betrieb, sondern zieht das Capital aus derselben und kehrt ihr bei passender Gelegenheit den Rücken ganz und gar, um Besitzer eines größeren Gutes zu werden. Zum Ankauf dieser neuen Heimath wird der allergrößte Theil des vorhandenen Geldes verwendet, ein hübsch Sümmchen Hypotheken ist auch noch zu verzinsen und so geht der armen Wirthschaft das Betriebscapital nur im knappsten Maße zu. Auch in dieser Beziehung muß es anders werden; wir müssen mehr rechnen und darauf hinarbeiten das eigentliche Betriebscapital zu vermehren, statt daß wir dieses häufig gegen das Anlagecapital vernachlässigen.

Wir müssen lernen aus einem kleinen Gute mittels eines bedeutenden Umlauf- (oder Betriebs-) Capitals hohe Erträge zu ziehen. Wir müssen lernen der Hoffahrt zu entsagen, die stets oben hinaus will und sich nie mit dem begnügt, was sie hat. Wir müssen uns — jeder an sei-

nem Platze — heimisch, glücklich und hoch genug in der Achtung anderer Menschen gestellt in unserem Wirkungskreise fühlen. Erst durch dieses Gefühl der Hingehörigkeit und des Heimischseins auf der einmal erworbenen Scholle, durch die Befriedigung des Herzens von den Verhältnissen, unter denen er lebt, durch die gänzliche Unbekanntschaft mit der schmachtenden Sehnsucht nach größeren Kreisen des Wirkens, höheren Stufen in der gesellschaftlichen Rangordnung, wird der Landwirth der Einsicht entgegengeführt, daß unter Anwendung größerer Betriebsmittel seine Wirthschaft auch bessere Erträge liefern werde. Arbeitet aber der Landwirth mit größern Betriebsmitteln und geht seine Wirthschaft schwunghaft, so wird das dieselbe Folge haben, wie der schwunghafte und solide Betrieb eines kaufmännischen Geschäfts; es wird nach außen hin bekannt werden und der Mann wird guten Ruf, wird Credit haben, wenn er dessen bedarf. — Ein Kaufmann giebt dem andern Credit; so soll es auch unter uns sein, und es wird so sein, wenn wir selbst es nur ernstlich wollen und abändern und ablegen, was jetzt noch hindernd, trennend, vereinzelnd uns anhängt.

Welches Verfahren bei der Ernte des Getreides hat den meisten Schutz gegen das Auswachsen der Körner gewährt?

(Von F. Teichmann.)

Sonst, vor Jahrzehenten, wurde das Getreide mit der Sichel geschnitten, es kam auf hohe Stoppeln gewissermaßen hohl zu liegen und litt daher, trat Regenwetter ein, nicht leicht Schaden.

An die Stelle der Sichel ist die Sense getreten, welche ihre Vorzüge hat, aber viel kürzere Stoppeln zurück läßt, weßhalb bei dem Getreidelegen nicht wenig Aehren mit dem Boden in Berührung kommen. Tritt nun anhaltendes Regenwetter ein, so erfolgt ein starkes Auswachsen vieler Körner, welches durch wiederholtes Wenden möglichst abzuwenden ist.

Das Aufsetzen der Garben kann bekanntlich geschehen in Stiegen, Kreuzmandeln oder Puppen, und es sind nun die nähern Verfahrungsarten der Reihe nach zu beschreiben, um Gelegenheit zu erhalten, daran ergänzende und verbessernde Bemerkungen zu knüpfen.

Stiegen sind in hiesiger Gegend bei den Oelgewächsen im Gebrauche. Es wird rathsam gefunden, die Bunde klein zu machen, sie paarweise schräg gegenüber und in den Reihen nicht zu enge zusammen zu setzen.

Kreuzmandeln haben viel Gegner und sind bei vielen Wirthschaften abgeschafft worden. Ihre Vertheidiger finden sie indessen zweckmäßig, nur wären sie mit Sorgfalt auf die rechte Weise zu setzen. Unter anderm werden folgende Regeln empfohlen:

Man mache die Garben möglichst gleich groß und binde sie fest.

Man setze die Mandeln längs auf die Mittelrücken der Beete, damit sie trocken zu stehen kommen.

Man lege in den Mandeln die Aehren dicht zusammen, so, daß sie wenigstens bis an die Seile der unteren Garben reichen.

Man breite die Aehren bei den unteren 2 Kreuzen, um eine Berührung mit dem Boden möglichst zu vermeiden, nicht aus, sondern lege sie mehr übereinander, dagegen lasse man sie bei dem dritten Kreuze herabhängen.

Auf die 3 Kreuze, jedes von 4 Garben, kommen bekanntlich die 3 obersten Garben. Die Aehren der 2 untersten davon sind wieder knapp zusammen zu legen, dagegen die der Schlußgarbe auszubreiten. Zur Schlußgarbe wird gern eine etwas größere Garbe gewählt und von jeder der Garben, auf welche sie zu liegen kommt, vorher eine Handvoll Halme nach der Mitte gezogen.

Puppen werden aus 8—12 und mehreren Garben rund zusammen gesetzt. Kommt eine Garbe aufrecht in die Mitte zu stehen, so kann sie oben und unten gebunden, auch wohl mit einem Pfahle befestigt werden. An die mittelste Garbe werden die anderen Garben, stets 2 einander gegenüber, in Zwischenräumen schräg angelehnt. Ist man herum, so werden die Lücken nachgeholt. Bei dem Setzen sind die Garben mit den Sturzenden tüchtig gegen den Boden zu stoßen, damit sie einen festeren Stand bekommen.

Bei dem Hauen, Abreffen und Binden ist mit Sorgfalt zu verfahren, um gleich große, glatte Garben zu erhalten. Insbesondere haben die Abrefferinnen die armvollen Lagen glatt auf- und zusammen zu nehmen und dabei mit den Stoppelenden auf den Boden zu stoßen.

Sorgfältig gebundene Garben sind erforderlich, um regelmäßige Puppen, die mit einer Leine, an welcher sich ein Ring befindet, etwas zusammengezogen werden können, zu setzen. Dem Zusammenziehen wird das Umbinden mit einem langen Strohseile, welches bis zum Einfahren nicht entfernt wird und dann noch dazu dient, die Puppen sanft umzulegen und das Aufladen zu erleichtern, vorgezogen.

Manche sind dafür, jede Puppe mit einer Haube (Deckgarbe zu versehen. Zu diesem Behufe wird an einer nicht zu schwachen Garbe das Seil (Band) viel weiter als gewöhnlich nach dem Aehrenende gerückt, dann werden die Halme ausgespreizt und auf die Aehren gestülpt, so daß die Puppe wie mit einem Mantel umgeben wird. Durch das Umbinden mit einem Strohseile wird ihr Stand noch befestigt.

Sowohl Getreide-Mandeln als Puppen haben ihre Vorzüge und Mängel. In beiden sind bei der vorjährigen, anhaltenden, höchst ungünstigen Erntewitterung viele Körner ausgewachsen, die wenigsten, wo das Auf- und Zusammensetzen der Garben am sorgfältigsten geschehen war.

(Agron. Ztg).

Bekanntmachungen.

Zur Beachtung!

Es hat sich das Gerücht verbreitet, als ob den Erben des verstorbenen Herrn Staatsraths Otto v. Wittenheim das Vorrecht zustehe — nach Ablauf der Pfandzeit, das, seit 1851 in meinem Erbpfandbesitze befindliche, in Kurland, in der Selburgschen Oberhauptmannschaft belegene (dem Herrn Staats-

Rath Otto v. Wittenheim als wohlerworben gehört habende) adelige Gut Stabben einzulösen. Um etwanigen Mißverständnissen vorzubeugen, zeige ich hiemit denjenigen — denen daran gelegen — an: daß, Inhalts des von mir mit genanntem Herrn v. Wittenheim am 15. Februar 1851 abgeschlossenen und am 4. April 1851 corroborirten Erbpfand-Contracts, — wie solches Ein Selburgsches Oberhauptmanns-Gericht attestiret — der Herr Staats-Rath und Ritter Otto v. Wittenheim nicht nur für sich und seine Erben auf alle Vorzugs-Rechte bezüglich der Einlösung des Gutes nach Ablauf der Pfandzeit verzichtet, sondern gleichzeitig jedem andern Kurländischen Edelmann, welcher das Gut einlösen würde, die Berechtigung eingeräumt hat, — sich als Erbherr des Gutes zu geriren.

Stabben, den 24. März 1860. **Obrist Alexander v. Rengarten.**

Ausländische patentirte cosmetische Mittel.

Dr. Borchardt's

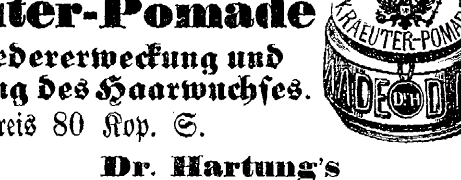


Kräuter-Seife

zur Verschönerung des Teints.
Preis eines Päckchens **40 K. S.**

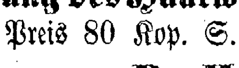
Dr. Suin de Boutemard's **Zahn-Pasta**
zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches und zur Vermeidung des üblen Geruchs im Munde. Preis eines Päckchens 60, eines ½ Päckchens 30 Kop.

Dr. Hartung's



Kräuter-Pomade

zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses.
Preis 80 Kop. S.



Dr. Hartung's



Chinarinden-Oel

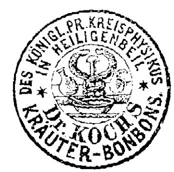
zur Conservirung und Verschönerung des Haares.
Preis 80 Kop. S.

Dr. Linde's

vegetabil. Stangen-Pomade

wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare.
Preis eines Stückes 50 Kop. S.

Dr. Koch's **Kräuter-Bonbons**



bewähren sich als lindernd und reizstillend bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung, Schnupfen 2c.
Preis: ganze Schachteln **70**, halbe Schachteln **40 Kop. S.**

Italienische Honig-Seife

wirkt belebend und erweichend auf die Haut.
à Stück 40, à ½ Stück 20 Kop. S.

Das alleinige Lager für St. Petersburg befindet sich bei **Johann Gercke & Co.**, Newski-Prospect, so wie auch für

Riga bei G. D. Hoefft.

Auf dem Gute **Planhof** bei Trikaten wird verkauft die bekannte **französische Früherbse**, das Lof **2¼ Rbl. S.** und **kahle Phönixgerstensaat** von **130 Pfund** schwer. Letzterer wurde bei einem Gewichte von **136 Pfd.** auf der Ausstellung des Jahres 1857 in Dorpat ein belobigendes Zeugniß der Anerkennung. Ertragsmenge wie bei der Landgerste. Preis für 1 Lof — **2½ Rbl.**, das halbe Lof 1½ Rbl. S., — verkäuflich 150 Lof. 2

*

Gutkeimende Saat-Wicken werden verkauft auf Ubbenorm-Sarum bei Lemsal. 3

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Verschiedene, in der nächsten Umgebung Riga's belegene Erbländereien mit dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien, zusammen circa 3000 Lofstellen in geschlossener Grenze umfassend, und aus Garten- und Ackerland, Heuschlägen, Wald und zum Theil unbebautem Areal bestehend, zudem gänzlich abgabenfrei — sollen entweder ganz oder parcellirt Lofstellenweise zum erb- und eigenthümlichen Besitz verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, wegen der näheren Bedingungen sowie zur Inspection der Karten sich an den Herrn Consulenten J. E. Vielrose, wohnhaft große Sandstraße, Haus Thiem, zu wenden.

Разныя потомственныя земли, состоящія въ ближайшей окрестности города Риги съ принадлежащими къ онымъ строеніями и прочими угодьями, всего до 3000 лофштелей въ округленныхъ межахъ, заключающія въ себѣ сады, пашни, сѣнокосы, лѣсъ и отчасти пустопорожные участки, притомъ не подлежащія никакимъ поземельнымъ сборамъ имѣютъ быть проданы въ потомственное владѣніе и собственность всѣ вмѣстѣ или по участкамъ по числу лофштеловъ. Желающіе купить оныя земли, для узнанія кондиціи и разсмотрѣнія картъ, благоволятъ обратиться къ Господину Консуленту И. Э. Фильрозе, живущему въ домѣ Тиме по большой песочной улицѣ.

*

Angekommene Fremde.

Den 8. April 1860.

Stadt London. HH. Kaufl. Zehr und Renner von Mitau.

Hotel St. Petersburg. Hr. von Renngarten nebst Gattin und Dr. Esch von Wenden; Hr. v. Löwis aus Livland; Hr. dimit. Rittmeister von Gersdorff aus Livland; Hr. v. Nettelhorst nebst Gattin aus Kurland; Hr. Lieutenant Stobbe von Tauroggen; Hr. Baron Hahn und Hr. Apotheker Salkynda von Mitau; Hr. Student Rauch und Hr. Particulier Uhde aus dem Auslande; Hr. Bäckermeister Prediger von St. Petersburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 6. April 1860.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	— —	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	41	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grehnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	37	Reshinscher Taback . .	
Gerstengrütze	— —	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	37	Bettfedern	60 115
Erbsen	— —	$\frac{1}{2}$ Brand .	7 50	Livländ. „ . . .	32	Knochen	
per 100 Pfund		$\frac{2}{3}$ Brand . . $8\frac{3}{8}$	8 25	Flachsheede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 30 80	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	
Kartoffeln pr. Tschet.	60	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	
Butter pr. Pud . .	8	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔	—
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	—
Birken-Brennholz . .	— —	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	—
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz.	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	—	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$35\frac{1}{2}$ $\frac{3}{8}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Geschlossen am 4.	5.	6.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	107	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	$105\frac{3}{4}$	„	$105\frac{3}{4}$	„
4 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	$94\frac{3}{4}$	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 4.	5.	6.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	102
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	$101\frac{1}{2}$
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	$99\frac{1}{2}$
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 8 April 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 38. Пятница, 8. Апрѣля — Freitag, 8. April 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 22. März 1860 ist der bisherige Quartalofficiers-Gehilfe Coll.-Secretair Petrakow als Quartalofficier und der bisherige Candidat für Polizei-Aemter Gouv.-Secretair Schenk als Quartalofficiers-Gehilfe der Rigaschen Polizei bestätigt worden.

Der bisherige Secretair des Oeselschen Kreisgerichts Adam Emanuel Baron Saß ist in Folge desfallsiger Adels-Wahl als Oeselscher Landgerichts-Assessor obrigkeitlich bestätigt worden.

Der dimittirte Coll.-Secretair Albert v. Buxhoewden, ist in Folge desfallsiger Adels-Wahl als Secretair des Oeselschen Kreisgerichts obrigkeitlich bestätigt worden.

Mittelst Journal-Verfügung des Rigaschen Gouvernements-Postcomptoirs vom 1. April a. c. ist der ältere Sortirer Carl Berendhoff, seiner Bitte gemäß, des Dienstes entlassen und der bisherige jüngere Sortirer Nicolai Urbanowitsch zum älteren Sortirer ernannt, in dessen Stelle aber der Pernausche Sortirer Friedrich Schlüter übergeführt und endlich der Postillonssohn Friedrich Tschisch als Pernauscher Sortirer angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da die Preußischen Unterthanen, Maurergesellen Carl Emanuel Schintke und Christian Stephan das Gut Alswig mit Zurücklassung ihrer Legitimationen verlassen haben, so werden vom Livländischen Gouvernements-Chef sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch beauftragt, falls genannte Ausländer sich in ihrem Jurisdictionsbezirke aufhalten sollten, darüber sofort Bericht zu erstatten.

Riga, den 31. März 1860. Nr. 2470.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Einem verdächtigen, paßlosen Menschen sind nachfolgende Sachen abgenommen worden:

1) ein schwarzer Rock,
2) ein Paar schwarze Pantalons
3) eine blaugeblümte Weste
4) ein weißes Oberhemd gez. F. R. D. Nr. 1.
5) ein schwarzes Atlas Halstuch
6) zwei weiße leinene Schnupftücher gez. F. R. D. Nr. 6 und 9,
7) eine Cigarrendose nebst fünfundsiebenzig Cop. Silber
8) ein Paar Stiefeln,
9) ein Messer
10) eine schwarztuchene Mütze,
11) ein lederner Gurt,
12) ein Paar graue mit schwarz gestreifte Sommerhosen,

Von dem Rigaschen Ordnungsgerichte wird der resp. Eigenthümer dieser Sachen hierdurch aufgefordert, unter Beibringung seiner erforderlichen Eigenthumsbeweise, sich binnen 6 Wochen a dato bei dieser Behörde zu melden.

Riga-Ordnungsgericht den 24. März 1860.
Nr. 2496. 1

* * *

50 Rubel S. M. Belohnung Demjenigen, der zur Erlangung nachstehender, in der Nacht vom 6. auf den 7. März d. J. auf dem Gute Kurtenhof im Kirchholmschen Kirchspiele gestohlenen Gegenstände verhelfen kann.

Ein schweißfuchs Hengst von mehr denn mittlerer Größe, alt 5 Jahre ohne Abzeichnung, hatte die Art beim raschen Fahren die Zunge auf der linken Seite herauszustecken, im Werthe von 200 Rbl. S.

Ein hellfuchs Wallach von mittlerer Größe alt 6 Jahr, bis auf einem kleinen weißen Flecken

auf der Blässe, ohne Abzeichnung, im Werthe von 130 Rubel S. M.

Ein Schlitten grün angestrichen mit gelb gestrichenen Seitensprossen, ziemlich hoch gebaut, im Werthe von 30 Rbl. S. M.

Eine Bärendecke mit Leder überzogen, im Werthe von 15 Rbl. S.

Ein englisches und ein russisches Fahrgeschirr nebst einer Sedulka, Krummholz mit messingnem Beschlag, verschiedene Jageleinen und Riemen im Werthe von 40 Rbl. S. M.

Zwei neue Schlittenteppiche im Werthe von 12 Rbl. S. M.

Riga-Ordnungsgericht den 24. März 1860. 1
Nr. 2505.

* * *

Zufolge Anzeige der Koltzenschen Guts-Verwaltung ist beim dasigen Lippen-Kruge am 17. März c. ein Pferd nebst Anspann und Schlitten, beladen mit circa 8 Lof Roggen aufgefangen worden, und wird der resp. Eigenthümer vom Rigaschen Ordnungsgerichte hierdurch aufgefordert, sich unter Beibringung seiner Beweise binnen 6 Wochen a dato anher zu melden.

Riga-Ordnungsgericht den 24. März 1860.
Nr. 2490. 1

* * *

Eine Erlauchte Kaiserlich Livländische Gouvernements-Regierung hat mittelst Resolution vom 3. October 1850 sub Nr. 10,578 verfügt, das frühere hiesige Kirchspiel St. Matthäi, bisweilen auch irrthümlich St. Peterscapelle genannt, enthaltend die priv. Güter Adjamünde, Sassenhof und Memkull, in das Kirchspiel Adjamünde umzubenennen und wurde solches damals durch das Amtsblatt bekannt gemacht.

Wenn nun aber ohnerachtet dessen, es sehr oft vorkommt, daß die Namen dennoch verwechselt werden, dadurch sowol die Befehle der vorgesetzten Behörden, als Schreiben von Privatpersonen sehr spät, theils auch gar nicht hier eingehen, so wird in Folge dessen, mit Bezugnahme auf obigen Befehl der hohen Palate, hierdurch bekannt gemacht, das hiesige Kirchspiel nicht anders, als das Adjamündesche zu nennen, dessen Adresse über Engelhardshof Station ist.

Adjamünde, den 18. März 1860. Nr. 12. 1
Kirchenvorsteher C. F. Lewerenz.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Hugo Boltho von Hohenbach, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit seinen Geschwistern und resp. Miterben des Nachlaßvermögens seines verstorbenen Vaters, des weiland dimitt. Kirchspielsrichters Georg Gustav Heinrich Boltho v. Hohenbach und dessen gleichfalls verstorbener Ehegattin weiland verwittweten Ernestine Boltho von Hohenbach geborenen von Jarmerstedt, am 21. April a. pr. abgeschlossenen und am 11. November a. pr. corroborirten Erbtheilungs-Transacts, für die Summe von 72,623 Rbl. 6 Kop. S. eigenthümlich übertragene, zum väterlichen Nachlasse gehörig gewesene, im Rigaschen Kreise und Sissegalschen Kirchspiele belegene Gut Laubern sammt Appertinentien und Inventarium, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung genannten Gutes zu Supplicantis alleinigem Besitz und Eigenthum formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der vom Supplicanten zufolge oberwähnten Erbtheilungs-Transacts als eigene Schulden übernommenen Forderungen und Verpflichtungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen, allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte Transact als rechtsgiltig anerkannt und das Gut Laubern sammt Appertinentien und Inventarium dem Hugo Boltho von Hohenbach zum alleinigen erblichen Besitz und Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 976. 1

Riga-Schloß, den 16. März 1860.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Carl Barons von Krüdener kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, hinsichtlich nachspecificirter, auf dem im Wendenschen Kreise belegenen Gute Sermus annoch haftender, nach Anzeige Supplicantis längst berichtigter und erloschener, jedoch wegen fehlender Quittungen bis hiezu nicht delirter Schuldposten und Verhaftungen als:

1) zufolge § 2 des am 21. October 1843 corroborirten, zwischen dem Herrn Staatsrath

und Ritter Dr. Friedrich von Rittich als Verkäufer und Supplicanten, Carl Baron von Krüdener, als Käufer abgeschlossenen Kauf-Contracts in dem Gute Sermus zum Besten des gedachten Herrn Verkäufers radicirten Kaufschillingssummen von resp. 10,000 Rbl. S., 10,009 Rbl. S. und 4356 Rbl. 75 Kop. S.,

2) zufolge desselben § 2 des vorgedachten Contracts durch die irrthümlich mit 21,134 Rbl. 25 Kop. S. übernommene auf dem Gute Sermus ruhende Pfandbriefforderung, dem obgenannten Herrn Verkäufer noch zu Gute gekommenen 34 Rbl. 25 Kop. S., da die Summe der damals in Cours befindlichen Pfandbriefe des Gutes Sermus nur 21,100 Rbl. S. betrug, und

3) zufolge des weder corroborirten noch ingrossirten, zwischen den Kindern des Herrn Hofraths Christian Ernst von Rittich mit Zustimmung des Letztern über dessen aus den Gütern Sermus und Kudling bestehendes Vermögen am 22. September 1832 abgeschlossenen Erbtheilungs-Transacts überhaupt und insbesondere hinsichtlich der in den §§ 8, 9 und 10 desselben Transacts stipulirten, das Gut Sermus in irgend welcher Weise tangirenden Erbtheils-Zahlungen, Legate und Verhaftungen, — oder Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion der vorbesagten Schuldposten und contractlichen und transactlichen Verhaftungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren etwanigen Anforderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die hier oben sub 1, 2 und 3 specificirten Schuldposten und contractlichen oder transactlichen Verhaftungen für nicht mehr giltig erklärt und resp. in den Hypothekenbüchern dieses Hofgerichts vom Gute Sermus delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 909.

Riga-Schloß, den 16. März 1860. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Russisch-Kaiserlichen General-Consuls zu Hamburg, Herrn Hofraths und Ritters Carl Johann von Freitag-Loringhof, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit seinem Bruder, dem dimitt. Artillerie-Second-Lieutenant Michel Leon von Freitag-Loringhof am 2. September a pr. abgeschlossenen und am 12. Januar d. J. corroborirten Erbtheilungs-Transacts, für die Summe von 40,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, zum Nachlaß des weiland Herrn dimitt. Garde-Artillerie-Obristen und Ritters Carl Johann von Freitag-Loringhof gehörig gewesene, auf der Insel Oesel im Kielkondschen Kirchspiele des Arensburgschen Kreises belegene Gut Pajamois sammt Appertinentien und Inventarium, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung genannten Gutes zu Supplicantis alleinigem Besitz und Eigenthum formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte Transact als rechtsgiltig anerkannt und das Gut Pajamois sammt Appertinentien und Inventarium dem Russisch-Kaiserlichen General-Consul zu Hamburg, Herrn Hofrath und Ritter Carl Johann von Freitag-Loringhof zum alleinigen erblichen Besitz und Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 16. März 1860.

Nr. 950. 1

* * *

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dni. Adv. Fleischer mand. noie. des Knochenhauermeisters Otto Magnus Koretzky und seines Stiefsohnes, des Handlungs-Commis Christian Gottfried Kollberg ein Proclama zur Mortificirung nachbenannter, sich auf dem, dem Vater des Letztern, weiland Knochenhauermeisters Johann Nicolaus Kollberg am 11. März 1838 öffentlich aufgetragenen, allhier im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Fuhrmannsgasse sub Nr. 169 der Polizei belegenen Wohnhause sammt Appertinentien, annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen bereits bezahlten zwei Capitalforderungen, deren Original-Schulddocumente jedoch angeblich abhanden gekommen, nämlich 1835 den 15. März für den Corduanermeister,

Aeltesten kleiner Gilde Johann Gottlieb Brieger 500 Rbl. S.,
1836 den 18. September für den Maurergesellen Johann Ernst Stein 500 Rbl. S.,
nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbeschriebenen, angezeigtermaßen bereits berichtigten Capitalforderungen irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 12. September 1860 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Original-Schulddocumente über die obgedachten Capitalien aber werden für mortificirt erachtet werden. So geschehen, Riga, Rathhaus im Landvogteigerichte den 12. März 1860. Nr. 85. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Hofrath und Ritter Carl Stankiewicz in Vollmacht des Herrn Hofraths Carl von Sengbusch, nachdem Letzterer mittelst am 23. Februar 1859 abgeschlossenen und am 15. Mai 1859 hierselbst corroborirten Kauf-Contractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 166 auf Universitätsgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien von den Erben der Wittwe Charlotte Elisabeth Werning für die Summe von 1500 R. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 2. Mai 1861 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn Hofrath Carl von Sengbusch nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus am 21. März 1860.
Nr. 376. 2

Torge.

Diejenigen, welche
1) die zur Herstellung der Siegessäule auf dem Schloßplatze in einen gehörigen Zustand erforderlichen verschiedenen Arbeiten,
2) die behufs Veränderungen im Locale des Stadt-Cassa-Collegii erforderlichen Bauarbeiten, —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 12., 14. und 19. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 352. 2

Riga-Rathhaus, den 28. März 1860.

Лица желающіе принять на себя:
1) производство работъ по возстановленію въ надлежащемъ видѣ тріумфальнаго столба находящагося на площади передъ замкомъ и
2) строительныя работы потребныя на разныя перемѣны въ присутственной квартирѣ Коммиссіи Городской Кассы

симъ приглашаются явиться къ торгамъ, корые производиться будутъ 12., 14. и 19. ч. Апрѣля съ часа по полудни, условія же до сего торга касающіяся, заранѣе могутъ быть усматриваемы въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы. № 352. 2

Рига-Ратгаузъ, 28. Мярта 1860 года.

* * *

Von der Commission der Vorstadt-Anlagen werden alle Diejenigen, welche
1) in dem mit dem Wöhrmannschen Park vereinigten Theile des alten Festungsglacis und der alten Chaussée, das Aufreißen und Wegführen der vorhandenen Chaussée-Steinlagen, so wie das Rijolen von circa 1300 Q.-Faden Terrain daselbst, übernehmen, und
2) die auf ebenbezeichnetem neuen Parktheile, so wie die in der alten Allee, von der Ecke der Baumschule bis zum Zaun des Bahnhofes, befindlichen Bäume, circa 239 Stück, bei der Verpflichtung selbige mit ihren Wurzeln auszuheben, acquiriren wollen,

hiemit aufgefordert, sich zu dem am Sonnabend, den 16. April d. J. um 1 Uhr Mittags anberaumten Torge, im Locale Eines Löblichen Stadt-Cassa-Collegii einzufinden und ihre resp. Forderungen und Angebote zu verlautbaren, vorher jedoch die bei dem Herrn Aeltesten John Helmsing, im Comptoir der Herren Helmsing & Grimm ausliegenden Bedingungen für obige Arbeiten einzusehen.

Riga, den 8. April 1860. 3

Псковская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ объявляетъ, что въ Присутствіи ея назначены 1. Іюня текущаго 1860 года торги, а чрезъ три дня т. е. 6. Іюня переторжка на отдачу въ трехлѣтнее содержаніе съ 1861 по 1864 годъ поименованныхъ ниже сего казенныхъ оброчныхъ статей хозяйственнаго вѣдомства.

Желающіе торговаться должны представлять узаконенные залоги, а условія отдачи можно видѣть ежедневно утромъ въ Палатѣ Государственныхъ Имуществъ во время Присутственныхъ часовъ.

Списокъ статей, на которыя назначены торги.

ЗЕМЛЯНЫЯ	Пространство земли.		За сколько отдалось до сего времени.	
	дес.	саж.	руб.	коп.
Псковскаго Округа:				
Мелеховской Волости.				
1) Пустошь Щиповка	36	1000	10	80
2) „ Скоморохова	11	400	10	50
3) „ Агаровастова	6	1350	3	40
Остинской Волости.				
4) Пустошь Поддубская	3	100	2	80
5) „ Ляболь	2	700	—	90
Воронкинской Волости.				
6) Пустошь Спицино	61	2350	5	—
Островскаго Округа:				
Грибулевской Волости.				
7) Пустошь Бучино	54	1020	34	55
Туровецкой Волости.				
8) Пустошь Токарева-Гора	1054	2216	378	—
Опочецкаго Округа:				
Велейской Волости.				
9) Участокъ 1-й при дер. Городище	5	1600	7	25
10) „ 2-й „ „ „	16	1300	14	66
11) „ 3-й „ „ „	4	1600	5	—
12) „ 1-й „ „ Маломъ Нестеровѣ Кумординѣ	5	300	6	78
13) „ 2-й „ „ „ „ „	5	1600	2	80
14) „ 3-й „ „ „ „ „	6	800	—	57
15) „ 1-й „ „ „ „ „	4	1200	5	65
16) „ 2-й „ „ „ „ „	3	—	1	15
17) Сѣнной покосъ при дер. Бабинкинѣ	83	2098	3	55
18) Участокъ 1-й при дер. Маломъ Нестеровѣ Кумординѣ	2	1600	4	—
19) „ 2-й „ „ „ „ „	3	400	1	70
20) „ 3-й „ „ „ „ „	3	400	1	70
21) „ 3-й „ „ Купцовѣ	20	1100	7	55
22) „ 6-й „ „ „	2	—	7	28
23) „ 7-й „ „ „	2	—	10	75
Воронецкой Волости.				
24) Пустошь Овсянникова тожъ Овсянино	37	2043	21	30
25) „ Нива „ „	9	900	7	20
26) „ Шубино Рохнова тожъ	20	1700	3	—
Усохинской Волости.				
27) Пустошь Горанчарова	14	500	6	—
Михалкинской Волости.				
28) Пустошь Рысцова	83	730	17	10
29) „ Дубахново	62	900	11	—

Великолуцкаго Округа:

Вязовской Волости.

30) Отрѣзная земля отъ пустоши Никитиной Сельково тожъ	12	200 —		
31) „ „ „ „ Старковой	10	650 —	7	60
32) Пустошь Подоръ	6	400 —		
33) Отрѣзная земля отъ дер. Аверьковой	28	950 —	8	55
34) „ „ „ пустоши Степаньковой	13	600 —	3	40
35) Пустошь Чурки, Литашова тожъ въ имѣніи бывшемъ помѣщика Минина.				

Спасоникольской Волости.

36) Отрѣзная земля отъ сельца Гришкино	29	1518 —	6	40
37) „ „ отъ пустоши Болотовой	11	1290 —	3	40
38) Пустошь Бокшино, Фомино и Горушка	185	725 —	25	—
39) Отрѣзная земля отъ Мал. Чертежа	23	989 —	10	—
40) „ „ отъ Большь. Чертежа	14	1200 —		
41) Оставшаяся отъ Великолуцкихъ Ямщиковъ пуст. Еремино	505	1305 —	420	—

Кудинской Волости.

42) Земля оставшаяся отъ Ямщиковъ въ Точиловской дачѣ	278	1561 —	50	75
43) Пустошь при дер. Засеневѣ, Васьковѣ тожъ	8	1200 —	—	5
44) „ Пожня Дубецъ	5	1660 —	3	60
45) „ Бобылево	48	1300 —	3	50
46) „ Юшкова образованная въ имѣніи бывшей момѣщицы Кармалиной	204	1956 —	5	25

Водяныя.

Псковскаго Округа:

Воронкинской Волости.

1) При дер. Сухловѣ въ рѣчкѣ Сухловѣ и Каменкѣ тожъ	9	1950 —	1	50
2) Исадъ Дубницы при устьѣ рѣкѣ Шертовой и Кулейкѣ	7	2289 —	—	61
3) „ Мальгино треба тожъ въ рѣкѣ Колпинѣ	1	1835 —	—	51
4) „ Колпинскаго погоста, Голуши тожъ	2	1724 —	—	60
5) „ въ рѣкѣ Кулейкѣ въ двухъ мѣстахъ	30	1200 —	2	43
6) Семь Тонь по берегу покосовъ дер. Заболотья	89	2325 —	3	52
7) Два Исада подъ названіемъ Загубье въ рѣкѣ Верхуткѣ	411	2398 —	3	57
8) Исады Подмогилье и Мироѣжа	19	1488 —	1	12
9) Два Исада подъ названіемъ Мироѣжа при дер. Дубнѣ и рѣчки Мироѣжи въ половинѣ рѣки Верхутки	20	1596 —	1	46
10) Исадъ Кремешки при дер. Поповичахъ въ половинѣ рѣки Верхутки	5	669 —	1	60
11) Ловля въ рѣкѣ Кулейкѣ между двумя деревнями Сухловымъ и Исвелинымъ при двухъ Плавицахъ Большомъ и Маломъ	12	1200 —	—	60

Изборской Волости.

12) Озеро Городищенское Мальское тожъ близь Изборска	34	1640 —	4	70
13) Три Исада въ Псковскомъ озерѣ каждый подъ названіемъ: Лучно 1-й при покосахъ деревни Горбатицъ а два послѣдніе по берегамъ пожни Каменецъ	36	1457 —	13	30
14) Исадъ Маложевой, Мольгино при рѣкѣ Моложовѣ впадающей въ озеро Псковское	—	1000 —	5	10

Остинской Волости.

15) Исадъ Мокрый въ заливѣ рѣки Раствихи близъ деревни Горокъ	1	1002 —	2	10
16) Ловля близъ дер. Горкахъ около острова Круглицы	—	146 —	4	25
17) Ловля при дер. Горкахъ въ рѣчкѣ Королевкѣ	—	270 —	2	70
18) Ловля около острова Овинчища въ рѣчкахъ Тиховѣ и Мокринкѣ	—	500 —	5	23

19) Ловля при дер. Остинкѣ около острова Больш. Авинчища въ поливинѣ рѣки Скорухи	—	380 —	22	50
Логозовской Волости.				
20) Исадъ Гнездецъ близъ дер. Малой Листовки въ половинѣ рѣки Воронья	1	36 —	27	50
21) Ловля при дер. Сафроновѣ около острова Колоды половина озера Креницъ	—	1500 —	23	95
22) Ловля при дер. Балсовикѣ называемыя Боголюбъ половина озера Креницъ на островѣ Тихой Лунѣ при рѣчкѣ Бритнихи	—	260 —	3	40
23) Ловля при дер. Михалѣвѣ Печуръ тожъ около острова Ситнаго при устьѣ рѣкъ Скорухи и Выкупки . . .	—	1000 —	19	35
24) Ловля при дер. Житницкомъ Дворцѣ около острова Долгаго, половина озера Каравяжи и по рѣчкѣ Колинкѣ	—	418 —	—	90
Островскаго Округа:				
Туровецкой Волости.				
25) Озеро Милье близъ деревни Дорохова	67	1785 —	9	50
Великолуцкаго Округа.				
26) Тридцать озеръ лежащихъ въ Вязовской Волости . . .	—	—— —	80	—

* * *

Diejenigen, welche
1) die Errichtung eines neuen Reservoirs für die Wasserleitungs-Anstalt,
2) die Pacht des an der neuen Todtenstraße belegenen freien Stadtgrundes auf 6 Jahre vom 23. April d. J. ab, —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 12., 14. und 19. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautberung ihrer resp. Mindestforderungen und Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 26. März 1860.

Nr. 349. 1

Лица желающія принять на себя
1) устройство новаго резервуара для водоподъемной машины и
2) взять на откупъ свободный городской грунтъ, состоящій по новой Мертвецкой улицѣ на 6 сряду лѣтъ съ 23. Апрѣля настоящаго 1860 года,

симъ приглашаются явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 12., 14. и 19. ч. Апрѣля съ часа по полудни. Условія же до сихъ торговъ касающіяся заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы.

Рига-Ратгаузъ, Марта 26. дня 1860 г.

№ 349. 1

* * *

Diejenigen, welche die Deckung des Peterholmschen Gartenhauses mit Schiefer — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 12., 14. und 19. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 6. April 1860.

Nr. 363.

Лица, желающіе принять на себя покрытіе крыши дома въ Петергольмскомъ саду шиферомъ — приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 12., 14. и 19. сего Апрѣля съ часа по полудни; условія же до сего торга касающіяся заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы. № 363.

Рига-Ратгаузъ, 6. Апрѣля 1860 года.

* * *

Псковская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ объявляетъ, что въ Присутствіи ея назначены 2-го Мая текущаго года торги, а чрезъ три дня, т. е. 6-го Мая переторжка на производство земляныхъ работъ осушки мокраго сѣнокоса принадлежащаго различнымъ деревнямъ Бережанской Волости и находящагося въ Островскомъ Уѣздѣ близъ Почтовой станціи Дуловки, и на устройство тамъ 5 мостовъ, всего по смѣтѣ на 761 руб. 38 коп.

Желающіе торговаться должны представить узаконенные залоги, а условія

производства работъ можно видѣть ежедневно утромъ въ Палатѣ Государственныхъ Имуществъ во время Присутственныхъ часовъ. 2

Auction.

Zufolge Auftrages Eines Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts werden am 11., 12., 13. u. 14. April d. J. Nachmittags von 4 bis 6 Uhr im Hause Brunstermann, Neustraße Nr. 4, 3 Treppen hoch, die Nachlaßeffecten des verstorbenen dimitt. Majors Andreas v. Reußner, bestehend in mahagoni und eschenen Möbeln, einem ausländischen Piano in Jacarandoholz, Spiegeln, einer Partie Silberzeug und Goldsachen, einer vollständigen Garderobe von Privatkleidern, einer Bibliothek von circa 300 Werken historischen und wissenschaftlichen Inhalts, theils in deutscher, theils in fremden Sprachen, (fast sämmtlich in Prachtbänden); ferner auch in folgenden Sachen, als: Tischzeug, Leib- und Bettwäsche, Fayence- und Glasgeräthen, Bett- und andern Teppichen, zwei Electrisirmaschinen, einer Tischuhr, einer Vase von französischem Porcellan (Séver), Landcharten, feinen Kupferstichen, Noten und Musikalien vielerlei Art, Brillen in goldener und gewöhnlicher Fassung und vielen andern brauchbaren Gegenständen, per baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Die Bibliothek kommt am 13. und das Silberzeug am 14. April zur Versteigerung. H. Busch,

st. Rig. Krons-Auctionator. 3

* * *

Montag den 11. d. M., Mittags um 12 Uhr, werden aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Majors Andreas v. Reußner eine zweisitzige Reisekutsche auf C-Federn, wie auch eine Reisekalesche, mehre Korbwagen, ein Jagdwagen, eine Moscauer Droschke, eine Träperdroschke, gebrauchtes Pferdegeschirr ꝛc. — bei dem Schwarzhäupterhause gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch,

st. Krons-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Dienstag am 12. April d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen St. Petersburger Meschtschanins Nicanor Sergejew Sujatin, bestehend in verschiedenen Pelzen, Kleidern, Wäsche und verschiedenen anderen brauchbaren Sachen, in dem in der Moscauer Vorstadt an der Neugasse belegenen Mirbachschen Hause, neben der Korkenfabrik des Herrn Consul Kriegsmann, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga den 7. April 1860.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Christoph Jonat, Johann Heinrich Jarre, Friedrich Weimar, Johanna Kankeleit, Georg Jacksohn nebst Familie, Peter Lambert, Rahel Guichard geb. Schönwald, 3

Anna Juliana Ehlers, Haushälterin Sabine Jung, E. Reinwald, Wittwe Emma Wischnakowsky geb. Wendelbrück, Fräulein Alexandra Wischnakowsky, Adalbert von Rosen gen. Wachsmuth, 2

Kunstgärtner Johann Christian Julius Mende, Friedrich Wilhelm Kraetzer, Handlungsreisender Joseph Kleiber, Gustav Heinrich Naumann, 1

nach dem Auslande.

Frederik Preiß, Kusiel Schebseliowitsch Kulin, Ignat Kondratjew Nebrow, Conrad Katz, Mowscha Aron Wulffowitsch Aronson, Friedrich Freygang, Efroim Scholomowitsch Kahan, Schlosser Johann Hermann, Emil Daliz, Terenti Terentjew Kukuschkin, Antonine Poduschkin, Schliom Israelowitsch Paikin, Anton Stanislaus Roschewsky, Margaretha Caroline Martinow, Franz Julius Dunkers, Tatjana Pentelejewa, Itzka Berkowitsch Eidelmann, Anton Martinow, Kristinja Semenowa Ponokowa, Boruch Behr Nisenowitsch Kantor, Itzin Berceliowitsch Sacks, Laser Sundeliowitsch Braude, Peter Martin Bowin, Eduard Christian Schwendowsky, Johann Carl Finsch, Christoph Teichmann, Heinrich Justus Kluge, Adolph Ferdinand Hagen, Friedrich Gotthard Rosenberg.

nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath W. **Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**